



KOMM-AN NRW

- Kurzinformation -

Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und neueingewanderten Menschen in den Kommunen

Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Förderprogramm KOMM-AN NRW für das Jahr 2024 verlängert. Im Zentrum steht die Stärkung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit vor Ort.

Dem Kommunalen Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises stehen unter Zugrundelegung des Verteilungsschlüssels zur Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Zuwendungen in Höhe von 110.450 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden.

Förderkonzeption (Stand August 2023)

Nachdem die Förderkonzeption für das Jahr 2023 überarbeitet wurde, gibt es für das Jahr 2024 keine weiteren Änderungen. Es gelten die Förderrichtlinien vom August 2023. Diese werden in elektronischer Form auch auf der Internetseite des Kompetenzzentrums für Integration (Kfi) zum [Download](#) angeboten.

Zum Verfahren

1. Antragstellung

- Antragstellende sind
 - Kreisangehörige Gemeinden und Städte
 - Migrantenselbstorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine

Gegenstand der Förderung

Folgende Bausteine können durch Pauschalen gefördert werden:

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten und Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung und Gewinnung neuer ehrenamtl. Personen
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Förderfähig sind dem Zuwendungszweck dienende **Sachausgaben**. **Eigene Personalausgaben sind nicht förderfähig.**

Zur Vereinfachung des Verfahrens erfolgt die Zuwendung im Rahmen von **Pauschalen als feste Beträge**. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Pauschale als fester

Betrag den festgelegten Wert der Maßnahme (von der Planung her) erreicht oder übersteigt, da sie lediglich ein Zuschuss sein soll. Gibt ein Träger bei Antragstellung an, lediglich einen Teilbetrag der Pauschale zu benötigen, ist eine Bezuschussung in diesem Fall ausgeschlossen.

Im Nachfolgenden werden die Bausteine A bis D sowie die Pauschalen als feste Beträge näher definiert:

Baustein A

Renovierung <u>oder</u> Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten		
<i>Ankommenstreffpunkte:</i> Räumlichkeiten, die als Begegnungs- und Kommunikationsorte dienen. In ihnen wird ein Zusammenkommen der Geflüchteten oder Asylsuchenden mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der freien Träger ermöglicht. Sie sollen im jeweiligen Stadtteil gut erreichbar angesiedelt sein. <i>Voraussetzung:</i> Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Neuzugewanderten von mind. 33 Prozent der Gesamtnutzung.		
A1	Renovierung: • Schönheitsreparaturen: z.B. Streichen, Bodenverlegung, Ausbesserungs- und Renovierungsarbeiten Pro Raum: eine Pauschale Pro Gebäude: bis zu zwei Pauschalen Ausstattung: • Möblierung: z.B. mit Tischen, Stühlen, Regalen • Anschaffung von Einrichtungsgegenständen: z.B. Spiel- und Sportgeräte, Koch- und Esszubehör, Materialien für kulturelle und handwerkliche Beschäftigungen Pro Raum: eine Pauschale Pro Gebäude: bis zu zwei Pauschalen Grundsätze der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.	einmaliger pauschaler Festbetrag 1.000,- €
Zuschuss von Betrieb des Ankommenstreffpunkts		

A2	- Miete einschl. Nebenkosten, Strom, Heizung <u>keine</u> Personalkosten	Pauschaler monatlicher Festbetrag 400,- €
Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes		
<i>Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamts:</i> Diese Aktivitäten sind nicht an einen Ankommenstreffpunkt gebunden.		
A3	- maximal zwei förderbare Lizenzen für Videokonferenzsysteme - technische Geräte wie Computer, Laptops, Drucker	Festbetrag 1.000,- € pro Jahr

Baustein B

Regelmäßige Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten		
B1	- Sachausgaben z.B. Fahrtkosten und Auslagen wie Eintrittsgelder für ehrenamtlich Tätige und Geflüchtete - Honorarausgaben u.a. für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	Festbetrag 35,- € (max. 3x 35 € je ehrenamtl. tätiger Person und pro Monat) Die begleitenden Personen müssen nicht identisch sein.

Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung		
B2	Sachausgaben insb. in Ankommenstreffpunkten z.B. Sprach- und Lesegruppen, Informationsangebote, lebenspraktische und handwerkliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Spielgruppen, Angebote zum interkulturellen Dialog, gegen Rassismus und Antisemitismus	Pauschaler monatlicher Festbetrag pro Maßnahme 250,- €

	• <u>keine</u> Vergütung von ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte zählen nicht zu ehrenamtlich tätigen Personen <i>Voraussetzung:</i> Anzahl der Teilnehmenden: mindestens zehn Personen; Anzahl der ehrenamtlich Tätigen: mindestens zwei Personen; in begründeten Fällen: weniger als zehn Teilnehmende mit Begleitung einer ehrenamtlich Tätigen	
--	---	--

Baustein C

Informations- und Wissensvermittlung – Printmedien und Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen		
C1	• Erstellung z.B. Layout, Bildrecherche, Satz, Korrektur • Druck z.B. Flyer, Broschüren, Stadtkarten • Anschaffung z.B. von bereits existierenden Flyern, Broschüren oder Büchern • Maßnahmen für die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Personen	Einmaliger pauschaler Festbetrag (projektbezogen) 500,- €

Informations- und Wissensvermittlung - Internetbasierte Medien		
C2	• Erstellung einer neuen Internetseite • Erweiterung durch Zusatzseiten • Pflege bzw. Aktualisierung und Ausweitung von bestehenden Internetseiten • Apps sind nicht förderfähig	Einmaliger pauschaler Festbetrag 500,- €

Informations- und Wissensvermittlung - Übersetzungsausgaben		
C3	• Übersetzung von Printmedien und internetbasierten Medien	Pauschaler Festbetrag 50,- € pro übersetzte Seite (DIN A-4, 30 Zeilen)

Baustein D

Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen
--

D1	Honorare für externe (nicht zum Drittempfänger bzw. KI gehörende) professionelle Fachreferierende, Moderatorinnen und Moderatoren, Coaches	Pauschaler Festbetrag 100,- € pro Stunde (max. 800,- € pro Tag)
-----------	--	---

Persönlicher Austausch		
D2	z.B. Teamsitzungen, Erfahrungsaustausch, Treffen zur Wertschätzung	Pauschaler Festbetrag 50,- € pro Monat

Förderanträge für das Jahr 2024 sind bis zum 31. Januar 2024 vorzugsweise per E-Mail oder postalisch beim Kommunalen Integrationszentrum einzureichen.

**An:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Bildung und Integration
Kommunales Integrationszentrum
Am Rübezahwald 7
51469 Bergisch Gladbach**

2. Prüfung und Ablauf Förderverfahren

- Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erstellt nach Eingang und Prüfung des Antrags einen Weiterleitungsvertrag, den Sie als Drittempfänger der Fördermittel erhalten.
- Der von Ihnen rechtsverbindlich unterschriebene Weiterleitungsvertrag wird an das KI zurückgesandt.
- Das KI leitet die bewilligten Fördergelder im Zweimonats-Rhythmus an Sie als Drittempfänger weiter, weil die Zuwendungen innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung eingesetzt werden müssen.

3. Verwendungsnachweis - Frist 31.01.2025

Teil des Verwendungsnachweises ist ein Sachbericht zu den verschiedenen Bausteinen:

Baustein A: A1, A2 und A3	- Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) über Nutzung des Ankommenstreffpunktes und Verwendung der Fördermittel (Renovierung, Ausstattung, Betrieb und Digitalisierung) - Auflistung des Ankommenstreffpunktes unter Angabe des Trägers, der Anzahl der Räume und der eingesetzten Pauschalen - Beschreibung durchgeführter Renovierungsmaßnahmen bzw. Ausstattung - Raumnutzungsplan
--------------------------------------	---

Im Verwendungsnachweis für Drittempfänger wird im Sachbericht für die Bausteine A1, A2 ein Nachweis über die 33%ige Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Neuzugewanderten gefordert. Dieser Nachweis erfolgt durch einen Raumnutzungsplan.

Baustein B: B1 und B2	• Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) über regelmäßige Begleitungen bzw. Angebote des Zusammenkommens • B1: Auflistung mit Angaben zu den ehrenamtlich Tätigen und zur Anzahl der monatlichen Begleitungen <u>ergänzende Anlage B1</u>: Unterschriften zur Bestätigung des Erhalts und der Verausgabung der Mittel • B2: Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Träger, durchgeführten Angeboten und eine namentliche Liste der eingesetzten ehrenamtlich Tätigen sowie die Anzahl der Teilnehmenden <u>ergänzende Anlage B2</u>: Namensliste
Baustein C: C1, C2 und C3	• Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) • Auflistung der geförderten Medien bzw. Übersetzungen • Belegexemplare von Druckerzeugnissen oder Vervielfältigungen • Rechnung bei Übersetzungen
Baustein D: D1 und D2	• Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) • D1: Auflistung der geförderten Stunden pro Tag der Qualifizierungsmaßnahme • D2: Auflistung der geförderten Aktivitäten zum Austausch von ehrenamtlich Tätigen

Pauschalen für Maßnahmen, die entgegen der Planung nicht umgesetzt wurden, sind zurückzuerstatten. Wurden die bewilligten Pauschalen nicht vollständig verbraucht, ist die Rückforderung der Mittel bzw. Restmittel von der Bewilligungsbehörde zu prüfen.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kommunales Integrationszentrum
 Servicestelle „Integration durch das Ehrenamt“

Tanja Stöffken
 Tel.: 02202 - 13 2062
 E-Mail: tanja.stoeffken@rbk-online.de

Markus Lichterkus
 Tel.: 02202 - 13 2172
 Email: markus.lichterkus@rbk-online.de